

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Veröffentlichungstag: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM. In den Fällen höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere nach Rabatt und sonstigen Umständen. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachdruck verliert sich durch Nichtzahlung.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhände zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radberg.  
Hauptredaktion: Georg Köhle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Köhle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Köhle, Ottendorf-Okrilla  
Postfachkonto: Leipzig 23148. Druck und Verlag: Hermann Köhle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 124.

Nummer 76

Vertraut: 231

Freitag, den 28. Juni 1935

Bl. 5.35 374

34. Jahrgang

## Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 27. Juni 1935.

**Landesbildungsgehilfen Sachsen G. m. b. H.**  
Durch Beschluß der Gesellschafter der Landes-Bildungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft G. m. b. H. „Sächsisches Heim“, Dresden-A., Beutelsstraße 3, ist in der Generalversammlung vom 24. Mai 1935 die Satzung auch hinsichtlich der Firmenbezeichnung geändert worden. Der Name der Firma lautet jetzt „Landesbildungsgehilfen Sachsen G. m. b. H.“

### In Sachsen verbotene Sekten

Der sächsische Minister des Innern hat die Sekte „Erneuerungsmission Deutschlands“, Sitz Leipzig (Weiter: Wilhelmstr. 10), und die Sekte „Missionsgemeinde in Dresden (Weiter: Prediger Karl Grubbe)“ samt allen etwaigen Unterabteilungen für das Gebiet des Landes Sachsen ausgesetzt und verboten. Die Geschäftsstellen der aufgelösten Sekten werden geschlossen, das Vermögen wird beschlagnahmt. Wer sich als Mitglied der aufgelösten Sekten betätigt, sie auf andere Weise unterstützt oder den durch die Sekten geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird bestraft.

### Sachsentreffen des Reichsluftschutzbundes

In der Jahreschau „Der Rote Hahn“ in Dresden veranstaltete der Reichsluftschutzbund am Sonntag, 30. Juni, einen ersten großen Amtswahlerappell, an dem aus allen sächsischen Ortsgruppen Vertretungen der Amtsträger teilnahmen. Nach der Begrüßung der auswärtigen Kameraden am Hauptbahnhof erfolgte der Aufmarsch der RLB-Fahnen und der Amtsträger in drei Marschkolonnen zur Ausstellung, wo um 11.40 Uhr die Flaggenschließung erfolgte. Nach einer Begrüßungsansprache des Landesgruppenführers Generalmajors a. D. Schroeder wird Staatsminister Dr. Frick die Fahnenweihe vornehmen. Nachmittags finden ein Konzert des RLB-Musikzuges der Bezirksgruppe Dresden-Sachsen und öffentliche Vorführungen der Amtsträger und Luftschutzhelfer statt.

### Landesposamentenfest auf September verlegt

Das Landesposamentenfest, das vom 6. bis 8. Juli in Leipzig stattfinden sollte, mußte aus technischen Gründen verschoben werden. Das Fest, zu dem Anmeldungen von etwa achthundert Bläsern vorliegen, wird voraussichtlich am 1. September stattfinden.

### Landbestattung des Bundes heimattreuer Schlesier

Der Bund heimattreuer Schlesier, Land Sachsen, im Bund deutscher Osten, Sitz Dresden, hält am 29. und 30. Juni seine diesjährige Bundestagung, verbunden mit dem 25-jährigen Stiftungsfest, in Döbitz ab.

### Alle Schühengehilfen in Ostschlesien

Am 1. und 2. September dieses Jahres begeht die Priv. Schühengehilfen-Gesellschaft Stolpen die Feier ihres 50-jährigen Bestehens, verbunden mit dem 200-jährigen Jubiläum. Die Kreisführer der Priv. Schühengehilfen-Gesellschaft, die im Jahre 1865 gegründet wurde, feiern vom 21. bis 23. Juli ihr 27-jähriges Bestehen als Schreibenschühengehilfen. Die Priv. Schühengehilfen-Gesellschaft Niederoberrhein kann in diesem Jahre auf ein 17-jähriges Bestehen zurückblicken. Die Jubiläumfeierlichkeiten finden vom 23. bis 25. Juni statt.

**Dresden. Sinkender Elbe-Wasserstand.** Der verheerlich gestiegene Wasserstand der Elbe hat die Schiffsahrt-Gesellschaften veranlaßt, zu tief gehende Rähne, die an den Landestationen vor etwa zwei Wochen noch mit erheblichem Tiefgang abgedockt waren, teilweise zu entladen. Die an den Stationen des Flußabschnittes Riesa-Meißen-Dresden liegenden Rähne werden wegen ihres Tiefganges zum Teil entladen, um die Weiterfahrt an ihren Bestimmungsort zu ermöglichen.

**Dresden. 20000 RM unterschlagen.** Wegen Unzureichens und gewinnföhriger Urkundensfälschung wurden zwei Angestellte einer größeren Gesellschaft festgenommen. Beide hatten seit langer Zeit Hand in Hand gearbeitet und den größten Teil der Einnahme einer Tankstelle unterschlagen und die Geschäftsbücher gefälscht. Dadurch wurde die Gesellschaft um rund 20000 RM geschädigt. Das Geld hat sich zum größten Teil bei Pferderennen verstreut.

**Neustadt. Segelflieger.** Der Leiter der hiesigen Segelfliegergruppe Neustadt, Oberflugmeister Ingenieur Kurt Schuster, bestand vor einer Kommission des Luftfahrtamtes die Prüfung im Kunstfliegen mit bestem Erfolg.

**Bismarckwerda. Bienenfaulbrut festgestellt.** Auf einem Bienenstand in Demitz-Thumitz ist die Faulbrut, eine gefährliche Bienenkrankheit, festgestellt worden. Diese stark ansteckende Krankheit befällt die im Entstehen begriffene Brut und vernichtet so das von ihr befallene Bienenvolk. In der letzten Jahren herrschenden Milbenplage, der die erwachsenen Bienen zum Opfer fallen, kommt nun noch diese Krankheit hinzu; amtliche Bekämpfungsmassnahmen sind eingeleitet worden.

**Bauhen. Kampf dem Roten Hahn.** Im Bezirksausschuß wurde mitgeteilt, daß die Schlammung und Instandsetzung von Feuerlöschtrucks in der Amtshauptmannschaft beendet ist; mit einem Arbeitsaufwand von 25 000 Tagewerten wurden achtzig Traks geschlammmt; die Gesamtkosten belaufen sich auf 140 000 RM.

**Obernau. Landestagung des Forstvereins.** Hier fand die 72. Tagung des Sächsischen Forstvereins statt, die zugleich die zweite der Landesgruppe Sachsen vom Deutschen Forstverein bildete. Forstmeister Wobst sprach über „Leistungswirtschaft und Leistungskontrolle im sächsischen Wald“ und Forstmeister Burkhardt über neuzeitlichen Waldwegebau. Die Tagung schloß mit Waldbegehungen in das Pfaffrodaer Revier, zum Forstamt Obernau und zu den Forstämtern Kriegwald und Reichenhain, wo die Eiserbrüche des Winters 1934 besichtigt wurden.

**Frankenberg. Gedenken an die Freiheitskämpfer.** Die Ortsgruppen Frankenberg und Chemnitz des Reichsbundes ehemaliger Berufssoldaten schmückten auch in diesem Jahr die Gräber der Opfer des „blutigen Freitag“, des 8. August 1919, in Chemnitz. Die damals gefallenen Soldaten mußten in Frankenberg beigesetzt werden, weil sie in Chemnitz nicht beerdigt werden durften. An der Feier nahm auch eine Abordnung des Standortes Freiberg des Reichsheeres teil.

**Schönheide I. E. Bauernhof abgebrannt.** Im Anwesen des Landwirts und Bienenmachers Max Schlieffinger brannten Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude nieder; das Vieh und der größte Teil der Haus- und Wirtschaftsgüter konnte gerettet werden. Die Entstehungsursache ist noch nicht bekannt.

**Lengenfeld. Kraftwagen stürzt in die Gölzsch.** Ein Kraftwagen aus Zeulenroda fuhr infolge Verlassens der Steuerung in Kur Grün gegen das Schutzgelenk an der Gölzsch. Der mit vier Personen, darunter drei Frauen, besetzte Wagen fuhr 2,75 Meter tief in die Gölzsch und überschlug sich. Die Insassen kamen mit leichteren Verletzungen davon.

**Pfauen. Durch eigene Schuld.** Auf dem Bahnhof Herlasgrün wurde der 25 Jahre alte Stationsaspirant Höpferberger, der zum Heimweg die Bahnsteige benutzte, von einem Schnellzug tödlich überfahren.

**Adorf. Mühlenanweilen niedergebrannt.** Aus bisher noch nicht geklärt Ursache entstand in der Langmühle in Schönlinde ein Feuer, durch das die Schneidemühle, die Wohnmühle, das zweihundert Jahre alte Holzwohnhaus und die Nebengebäude vernichtet wurden.

**Bauhen. Flüchtiger Kraftfahrer.** Auf der Staatsstraße nach Löhau wurde der Kraftwagenführer Wilner, der neben seinem Wagen auf der Straße stand, von einem Personwagen angefahren und schwer verletzt. Der Führer des Personwagens entzog sich seiner Festnahme durch die Flucht.

**Chemnitz. Tödlicher Verkehrsunfall.** In Mittelroßna fuhr der Kaufmann Werner Stein mit seinem Kraftwagen gegen einen Personkraftwagen; er wurde so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus starb.

**Delitzsch I. E. Ueberich im Bezirksverband.** Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Stollberg genehmigte die Rechnungsablässe des Bezirksverbandes für das Rechnungsjahr 1934, die erstmals einen Ueberichsbeitrag von 115 787 RM aufweisen, während in den beiden vorangegangenen Jahren noch Fehlbeträge in Höhe von 44 639 bzw. 116 277 RM vorhanden waren.

**Reichenberg (Böhmen). Bluttat im Forsthaus.** Im Forsthaus Heidebüchel bei Nemes schloß der Förster den bei ihm zur Prüfung weilenden Forstrot Rata aus Reichstadt nieder; der Tat sollen Meinungsverschiedenheiten vorausgegangen sein. Darnach beging der Förster Selbstmord.

**Lagerhausbrand in Leitzchen.** In der Nacht zum Dienstag brach in einem Raum des Leitzchener Lagerhauses, in dem 500 Waggons Salpeter lagerten, ein Brand aus, der rasch um sich griff; im Augenblick standen etwa achtzig Waggons Salpeter in Flammen. Die Löscharbeiten gestalteten sich außerordentlich schwierig. Die Feuerwehr mußte schließlich die Betondecke des Lagerhauses zerbrechen und den Brandherd von vier Stellen aus mit Schaumgeräten bekämpfen; erst am Dienstagmorgen gelang es, den Brand einzufrieren. Der Schaden ist bedeutend. Die Brandursache konnte noch nicht geklärt werden.

Lieber 2 Minuten später zu Bett, als einen Abend ohne Chlorodont!

## Wieder Unwetter über Westsachsen

Ueber Penig und Umgegend ging ein schweres Unwetter nieder. In Penig schlug der Blitz in ein Haus an der Bahnhofstraße und beschädigte den Schornstein. Die Wassermassen drangen in die Keller ein und richteten erheblichen Schaden an. In Kaufungen schlug der Blitz in die Scheune des Gärtners Schnabel ein; die Scheune wurde vollständig eingeebnet. In Dürrenbergersdorf schlug ein Blitz in die Scheune des Bauers Max Müller; das Gebäude stand bald in hellen Flammen, viele Geräte und eine Dreschmaschine wurden vernichtet. Auch auf den Fluren ist erheblicher Schaden durch das Unwetter angerichtet worden.

In Reudersdorf schlug der Blitz in die Gastwirtschaft und Fleischerei von Albert Stiebler ein. Der tolle Schlag riß das Dach auf, beschädigte die Wände und zerlegte die Glasaufen im Laden.

Ueber Flöha entlud sich ein schweres Gewitter, das von wolkenbruchartigem Regen begleitet war. Im nördlichen Stadtteil wurde großer Schaden angerichtet; in wenigen Minuten ergoß sich das Wasser wie ein reißender Strom über die Dresden-Hofer Staatsstraße und hinterließ eine Menge Sand, Steine und Schlamm; das Geröll mußte später mit Schubkarren weggehoben werden, um Verkehrsstörungen zu vermeiden. In die Wohnhäuser an der Bergstraße ist das Wasser eingedrungen. Die Gartenkulturen wurden vernichtet. Die an der Chemnitzer Straße liegenden Wiesen und Felder standen längere Zeit unter Wasser. Das Heu, das dort lagerte, wurde fortgeschwemmt oder durch Veranbung unbrauchbar gemacht. In der Frankenberg Straße richteten die Wassermassen ebenfalls bedeutenden Schaden an.

## Nur noch 95000 Wohlfahrtserwerbslose in Sachsen

Nach der Meldung der Bezirksfürsorgeverbände betrug die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen in Sachsen am 31. Mai 95 024 (18,29 auf 1000 Einwohner); sie hat seit dem Vormonat um 8408 (8,1 v. H.) abgenommen und betrug zum erstenmal seit November 1930 weniger als 100 000. Seit dem Höchststand am 28. Februar 1933 ist die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen um 70,2 v. H., also mehr als sieben Zehntel, zurückgegangen.

Von den Kreisshauptmannschaften schneidet Zwickau mit 16,88 Wohlfahrtserwerbslosen auf 1000 Einwohner am günstigsten ab; es folgen die Kreise Dresden-Bauhen mit 17,94, Chemnitz mit 18,07 und Leipzig mit 19,85. In dem früheren Kreis Bauhen entfallen sogar nur 10,46 Wohlfahrtserwerbslose auf 1000 Einwohner. Die bezirksfreien Städte weisen noch eine Durchschnittsbelastung von 25,65 Wohlfahrtserwerbslosen auf 1000 Einwohner, die Bezirksverbände von 11,82 auf.

Der Bezirksverband Kamenz ist auch weiterhin beinahe frei von Wohlfahrtserwerbslosen (1,33 auf 1000 Einwohner), es folgen Grimma mit 2,57 und Großenhain mit 3,25. Neue Bezirksverbände haben über 5 bis 10, acht über 10 bis 15, vier über 15 bis 20, Flöha 20,94, Annabera 21,73 und Birna 22,28.

## Kleinwohnungen und Eigenheime Steuerfrei

Das Landesfinanzamt Dresden weist auf Veranlassung des Reichsfinanzministeriums auf folgendes hin:

Für neuerrichtete Kleinwohnungen und Eigenheime kann Steuerbefreiung nach den maßgebenden Vorschriften nur dann gewährt werden, wenn die nutzbare Wohnfläche bestimmte Größen nicht übersteigt; diese Vorschriften sind bindend und müssen unbedingt eingehalten werden. Die Steuerbefreiung ist also in allen Fällen abzulehnen, in denen die vorgeschriebene Grenze überschritten wird; das gilt auch dann, wenn die Ueberreichung nach Auffassung der Beteiligten nur eine geringfügige ist. Alle Volksgenossen, die einen Neubau errichten und Steuerbefreiung in Anspruch nehmen wollen, müssen sich rechtzeitig darüber vergewissern, daß die Wohnfläche das zulässige Maß nicht übersteigt. Diese Notwendigkeit besteht auch für diejenigen, die einen Architekt mit der Anfertigung des Bauplanes und mit der Ueberwachung des Baues beauftragen. Wer irgendwelche Zweifel hat, tut gut daran, den Antrag auf Anerkennung der Steuerbefreiung bereits vor Errichtung des Neubaus beim Finanzamt zu stellen. Damit etwaige Beanstandungen noch berücksichtigt werden können. Der Einwand, daß die zulässige Größe aus Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften überschritten worden sei oder daß man sich auf den Architekt verlassen habe, kann keine Ausnahme rechtfertigen.

Erteilt das Finanzamt vor Errichtung des Neubaus auf Grund der eingereichten Unterlagen einen Anerkennungsbescheid, so ist sorgfältig darauf zu achten, daß bei der Ausführung des Baues keine Aenderung vorgenommen wird, die die Steuerbefreiung hinfällig macht. Sollten sich bei der Nachprüfung solche Verstöße ergeben, so muß die Anerkennung unweigerlich zurückgenommen werden.

